

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
die Weisungsfreiheit der PrüferInnen der Gemeindeprüfung

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, dem Oö. Landtag einen Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen, in dem die Weisungsfreiheit der GemeindeprüferInnen bei der Gebarungsprüfung festgeschrieben ist.

Begründung

Der Skandal um manipulierte Gemeindeaufsichtsberichte – stets zum Vorteil der stärksten im Landtag vertretenen Partei – beschäftigt die Landespolitik seit eineinhalb Jahren.

Der parteipolitische Einfluss der Regierungsmitglieder und von Bürgermeistern auf die Gemeindeaufsichtsberichte ist sowohl in der Organisation der Gemeindeprüfung wie im informellen vorseilenden Gehorsam begründet. Das belegt etwa die im Kontrollausschuss getätigte Aussage eines leitenden Landesbeamten, wonach Prüfer vor ÖVP-Landesregierungsmitgliedern geschützt werden mussten und deshalb Passagen aus Prüfberichten gestrichen wurden.

Dem unabhängigen Landesrechnungshof ist es zu verdanken, dass „nicht nachvollziehbare“ nachträgliche Änderungen in Prüfberichten überhaupt der Öffentlichkeit bekannt wurden. Aus kompetenzrechtlichen Gründen, welche in der Bundesverfassung normiert sind, ist es dem Landtag nicht möglich, den Landesrechnungshof mit der Gebarungsprüfung von Gemeinden zu betrauen.

Allerdings kann der Landesverfassungsgesetzgeber eine Weisungsfreiheit der Organe der Gebarungsprüfung festlegen, ähnlich wie er es beim Leiter des Kontrollamtes der Statutarstädte bereits getan hat. Unabhängige, nur den Buchstaben des Gesetzes verpflichtete, Prüfungen sind nur bei völliger Weisungsfreiheit in der Sache selbst glaubwürdig garantiert.

Weil das am 8. Juni 2018 von Landesrat Podgorschek und Landesamtsdirektor Watzl öffentlich vorgestellte Konzept mit dem Titel „Organisatorische Neuaufstellung der Gemeindeprüfung“ keine Unabhängigkeit der Gemeindeprüferinnen und Gemeindeprüfer vorsieht, und die Arbeit im Unterausschuss „Gemeindeprüfung-Neu“ aber im Herbst abgeschlossen werden soll ist dieser Antrag dringlich.

Linz, am 3. Juli 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Peutlberger-Naderer, Müllner, Punkenhofer, Rippl, Promberger, Bauer, Binder, Krenn, Schaller, Weichsler-Hauer